



**RUNDER TISCH
RENTENGERECHTIGKEIT e.V.** Berufs- und Personengruppen der DDR

✉ info.rundertisch@gmail.com

📄 **Vereins-Vorstand**
Ferdinand-Avenarius-Str. 5
01277 Dresden

DGB Bundesvorstand
Vorsitzende Yasmin Fahimi
Keithstraße 1
10787 Berlin

Dresden, 25. Januar 2024

Gerechtigkeit für ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner – Die Schließung noch immer bestehender Gerechtigkeitslücken bei der Überleitung der DDR-Renten- und Versorgungssysteme in bundesdeutsches Recht ist mit dem „Härtefallfonds“ nicht erfolgt

Liebe Kollegin Yasmin Fahimi,

bereits kurz nach der Verabschiedung des sogenannten Härtefallfonds (HFF) hatten wir uns mit einem Schreiben an Dich gewandt und Dir auch die Erklärung des Runden Tisches Rentengerechtigkeit dazu zugesandt (Anlage 1). Damals hatten wir geschrieben, dass die Einigung der Ampelkoalition zum HFF am 11.11.2022 ein Affront gegenüber den Betroffenen der DDR-Berufs- und Personengruppen ist.

In der Antwort auf unsere Mail hat Kollege Matthias Genchi danach geschrieben, dass **der DGB in Gesprächen mit der Bundesregierung ist und fordert, die Voraussetzung für eine Zahlung aus dem Härtefallfonds so abzuändern, dass auch die genannten Berufsgruppen davon profitieren.** Zugleich brauche es aber auch deutlich mehr Finanzmittel, um Zahlungen zu generieren, die noch eine halbwegs akzeptable Höhe erreichen können. Hier gäbe es beim Bund aktuell wenig Bereitschaft die Mittel aufzustocken, nicht zuletzt auch, weil die Länder sich ganz überwiegend

nicht beteiligen wollen. Der DGB würde sich dessen ungeachtet weiterhin, wie im Antrag B018 auf dem 22. Ordentlichen Bundeskongress in Jahr 2022 beschlossen, auf Bundes- und Landesebene dafür einsetzen, den Härtefallfonds so auszuweiten und nachzubessern, dass die von uns gemeinsam vertretenen Berufsgruppen abschließend auch eine Zahlung aus dem Härtefallfonds erhalten können.

Leider hat sich bisher dazu absolut nichts getan. Die von der Stiftung HFF veröffentlichten aktuellen Zahlen zeigen, dass die Angehörigen der ostdeutschen Berufsgruppen vom Härtefallfonds nahezu ausgeschlossen sind. Von ca. 500.000 Betroffenen haben nur 20.476 einen Antrag gestellt. Per 31.12.23 wurden davon sind 14,7 % bewilligt; dagegen 85,3 % abgewiesen (Quelle HFF Stiftung).

Deswegen appellieren wir erneut an den DGB und die uns unterstützenden Gewerkschaften ver.di, EVG und IG BCE mit uns gemeinsam zu beraten, wie wir in Gesprächen mit der Bundesregierung möglichst noch in dieser Legislaturperiode zu einer, längst überfälligen politischen Regelung für einen Gerechtigkeitsfonds kommen.

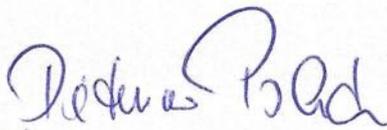
Als ehemalige Bundestagsabgeordnete, als Generalsekretärin der SPD und als Staatssekretärin im BMAS kennst Du diese Problematik ja bereits seit vielen Jahren. Im SPD-Wahlprogramm für die Bundestagswahlen 2013, beschlossen am 24. November 2012 heißt es: *„Für Betroffene, die im Rentenrecht nicht lösbare Ungerechtigkeiten bei der Überleitung der Altersversicherung der DDR in bundesdeutsches Recht erfahren haben, müssen diese in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz abschließend geklärt und beseitigt werden.“* Das ist mit dem RÜAG von 2017 leider nicht erfolgt. Darüber hatte Rechtsunterzeichnender, ein noch immer ganz aktives IG BCE-Mitglied, mit Dir persönlich am 14. Juni 2018 bei der Beratung von MdB mit Vertretern der Berufsgruppen im Deutschen Bundestag auch schon gesprochen. Lediglich für das, was dann weiter im SPD-Programm stand – *„Für Härtefälle soll ein steuerfinanzierter Fonds eingerichtet werden, wie es der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion vorsieht.“* – ist dann im November 2022 eine Regelung erlassen worden. Die eigentliche Problematik der Berufs- und Personengruppen ist aber bis heute ungelöst.

Deshalb, liebe Kollegin Fahimi,

möchten wir hiermit um ein direktes Gespräch mit Dir bitten. Es wäre sehr wichtig für uns, wenn wir bald einen Terminvorschlag für dieses Gespräch bekommen würden. Auch mit den uns unterstützenden Einzelgewerkschaften sind wir weiter im Gespräch. Rechtsunterzeichnender, der Dich ja bereits seit den 90er Jahren aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit in IG BCE-Arbeitskreisen kennt, hatte diesbezüglich am 17. Oktober 2023 auch ein Gespräch mit Michael Vassiliadis in Hannover.

Wir würden uns freuen, wenn Du unserem Anliegen entsprechen würdest.

Herzliche Grüße und Glück-Auf!



Dietmar Polster



Klaus-Dieter Weißenborn

Vorsitzende

Erklärung des Runden Tisch Rentengerechtigkeit vom 16.11.2022

Die Einigung der Ampel-Koalition (Bundesregierung) am 11.11.22 im Haushaltsausschuss des Bundestags zum "Härtefallfonds" ist ein Affront gegenüber den Betroffenen der 17 DDR-Berufs- und Personengruppen.

- Deren gesetzliche Renten- und Versorgungsansprüche sind seit 1991 durch Fehler bei der Schaffung und Umsetzung des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) 1991 nicht oder nur teilweise gewährt worden.
- Die Einrichtung eines Härtefallfonds ist ein erster positiver Schritt für die Betroffenen in der Nähe der Grundsicherung.
- Mit der Einrichtung des Härtefallfonds gesteht man seitens des Bundes zwar grundsätzlich die Berechtigung der Ansprüche der Gruppen ein, weigert sich aber erneut, allen Betroffenen wenigstens eine angemessene Entschädigung zu gewähren.
- Mit der nun bekanntgewordenen Entscheidung zum „Härtefallfonds“ schafft der Bund lediglich wieder neues gravierendes Unrecht und trägt in keiner Weise zur sozialen Befriedung bei.

Unsere Forderungen aus dem Jahr 2020 fanden keine Berücksichtigung, weil dazu jeglicher politische Wille fehlt!

Wir lassen uns nicht mit Almosen abpeisen!

Wir fordern

- nicht mehr unser Recht ein, sondern Gerechtigkeit und eine Anerkennung unserer Lebensleistung!
- die Einhaltung des Grundgesetzes in Bezug auf Eigentumsschutz!
- für die 500.000 Betroffenen eine politische Lösung für „ALLE“, die die Lebensleistung angemessen anerkennt!
- einen Gerechtigkeitsfonds, der nicht mit Grundrente oder Grundsicherung verrechnet wird!
- die Einbeziehung aller 17 betroffenen Berufs- und Personengruppen in diesen Fonds!

Unsere Forderungen sind seit 2020 klar definiert, eine durchschnittliche Abfindungszahlung zwischen 10.000 und 20.000 Euro/Betroffenen. Diese Summe beträgt damit nur etwa ein Zehntel dessen, was der Bund allein durch Nichtgewährung der gesetzlichen Ansprüche der Berufs- und Personengruppen an den Angehörigen dieser Gruppen in den vergangenen 30 Jahren „gespart“ hat. Darüber hinaus hat bekanntlich der Bund aufgrund der seit der „Wiedervereinigung“ noch immer niedrigeren Rentenpunktwerte Ost im Vergleich zu West bisher weit über 100 Mrd. Euro an den Ostrentnern gespart.

Mit der Schaffung des Gerechtigkeitsfonds besteht die letzte Chance, etwas zur „Sozialen Einheit“ beizutragen und die endgültige biologische Lösung zu verhindern!

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Generation, die ganz entscheidend zur Wiedervereinigung beigetragen hat, darf nicht zu den Verlierern der Einheit gehören!

www.rundertischrentengerechtigkeit.de info.rundertisch@gmail.com 01749236648

Sprecher: Dietmar Polster, Dr. Klaus-Dieter Weißenborn